STOCKSPORTLER
der Bezirke 9,15,20
www.stocksport.or.at

Bez. 09 Vöcklabruck: Heinz KOCH 4840 Vöcklabruck Dr.Hamburgerstrasse 11, Tel. 0676/9400124, Mail heinz.koch@asak.at
Bez. 15 Attnang: Johann WEINBERGER 4800 Attnang Agergasse 10, Mobil 0699/10708477, Mail a.h.w@asak.at oder jo.weini@asak.at
Bez. 20 Attersee: Helmuth ZIRWIG 4860 Lenzing Max Winter Strasse 20, Mobil. 0664/73703421, Mail: helzir@aon.at, Fax 07672/95059

Spielordnung 5x6 K.-Meisterschaft 2010 / 11 der Bezirke 9 Vöcklabruck 15 Attnang und 20 Attersee

1. Beginn HINRUNDE: **FREITAG, 27.08.2010**
   Beginn RÜCKRUNDE: **FREITAG, 01.04.2011**
2. **SPIEL und PFLICHTTERMIN aller Klassen: FREITAG 19 UHR**
3. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft: Bezahlung des Nenngeldes in Höhe von € 46.- pro Mannschaft. Zuzüglich € 10.- pro Verein für Mediengebühr (Internet)
4. In allen Klassen sind vor Beginn des Spieles die Pässe vom jeweiligen Mannschaftsführer dem gegnerischen Mannschaftsführer zur Kontrolle vorzulegen. (Namen und Paßnummern der Schützen sind in der Wertungsmeldung bereits eingetragen.) Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist die Identität des Spielers nachzuweisen.
5. Die Wertungsmeldung ist von der gastgebenden Mannschaft sorgfältig und genau auszufüllen.
   Nach Beendigung des Spieles ist die Wertungsmeldung von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.
   Ist kein Aushelfer eingetragen, sind beide Spalten durch den **gegnerischen Mannschaftsführer** zu entwerten.
   Verantwortlich ist die gastgebende Mannschaft. Sie hat dafür zu sorgen, daß die Wertungsmeldung an den durchführenden Funktionär (Tabellenersteller) zugestellt wird **per SMS, Mail, Fax.**
   - **a.) Bei SMS, ist die Wertungsmeldung nachzusenden.**
     Das SMS hat folgende Informationen zu enthalten:
     a1.) Die Runde
     a2.) Name Heimmannschaft : Name Gastmannschaft
     a3.) Spielpunkte Heimmannschaft : Spielpunkte Gastmannschaft
     a4.) Stockpunkte Heimmannschaft : Stockpunkte Gastmannschaft
     SMS, Mail und Fax ist bis " SAMSTAG 14:00 UHR " zu erfüllen.
   - **b.) Mail Gültig nur mit eingescannter Wertungsmeldung.**
   - **c.) Fax nur Bezirk 20**
     zu a.) Aufgabetermin Wertungsmeldung: " Montag Poststempel "

   Bei Nichteinhaltung wird die gastgebende Mannschaft mit einer Strafe von € 8.- im Wiederholungsfall mit € 24.- belegt.
6. Die Mannschaftskarte ist unbedingt Auszufüllen. Strumakontrollen sind jederzeit möglich.
7. **Verschiebung des Pflichttermines:**
   Letzte Runde muß in allen Klassen am Spiel bzw. Pflichttermin ausgetragen werden.
   Keine Terminänderung nach hinten möglich
   Jede Vorverlegung ist nur mit Einverständnis des Gegners möglich.
   Bei Nichteinhaltung: Wertung 0:0 Stockpunkte 0:0 Spielpunkte und € 50,00 Strafgeld für beide Mannschaften.
   Wird ein Termin von beiden Mannschaften festgelegt, so ist dieser als Pflichttermin zu werten.
   Bei einer Doppelbelegung einer Bahn ist der Gegner verpflichtet eine zeitliche Verschiebung zu akzeptieren. (Eine Spieldauer)
   Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden wird die fehlende Mannschaft mit 50:0, 10:0 Punkte und einer Geldstrafe von € 24.- belegt.
   Letzter Verschiebungstermin des Spieles ist Donnerstag der Vorwoche 20 Uhr
   Wegen unbespielbarkeit der Anlage hat die Verständigung **2 Stunden** vor Spielbeginn zu erfolgen.
8. Wartezeit beträgt eine 1/2 Stunde nach der vereinbarten Zeit.
9. Eine Mannschaft besteht aus 4 oder 5 Schützen die im Meldeformular " Meldung 5x6 K.-Meisterschaft " eingetragen sind.
   Ein gemeldeter Schütze ist ein Schütze der bei Meisterschaftsbeginn am Meldeformular eingetragen ist.
   Ein nichtgemeldeter Schütze ist ein Schütze der bei Meisterschaftsbeginn nicht eingetragen ist.
   Von den gemeldeten Schützen darf nur 1 Schütze als Aushelfer eingesetzt, während nicht gemeldete Schützen (maximal 2) eingesetzt werden können.
10. Ein nicht gemeldeter Schütze kann insgesamt (Hin und Rückrunde) 4x Aushelfen. Beim 5.Aushelfen gehört der Schütze automatisch jedoch als **nicht gemeldeter** Schütze zu dieser Mannschaft.
    Ein gemeldeter Schütze kann insgesamt nur 4 x Aushelfen (Hin und Rückrunde).
    Ein Schütze der durch 5 maliges Aushelfen zu einer Mannschaft kommt, ist ein weiteres Aushelfen bei anderen Mannschaften nicht mehr möglich.

11. Das Aushelfen eines gemeldeten Schützen ist möglich. Dieser muß jedoch aus einer unteren Spielklasse kommen.
    Diese Regelung gilt für REGIONAL, OBER, UNTER und GEBIETSLIGA.
    In den Klassen Bezirksliga, 1. Klasse usw. muß der Schütze jedoch aus einer gleichen oder einer unteren Spielklasse kommen.
12. Ersatzspieler muß dem gegnerischen Mannschaftsführer vor Spielbeginn genannt werden.
    Vor seinem Einsatz muß dieser in die Wertungsmeldung unter "AUSHELFER" eingetragen werden.
13. Die gastgebende Mannschaft hat Anschuß: Spiel 1,3 und 5 Die gegnerische Mannschaft Spiel 2 + 4
14. Sollte während der laufenden Meisterschaft eine Mannschaft ausscheiden, wird der Verein mit einer Konventionalstrafe von € 150.- belegt. Verantwortlich ist in diesem Falle der Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter und nicht der Mannschaftsführer. Eine Mannschaft welche im laufenden Bewerb 3 x zu seinen Pflichtspielen nicht antritt, wird aus der Wertung genommen. Alle vorhergegangenen Spiele dieser Mannschaft werden annulliert, und alle gemeldeten Schützen dieser Mannschaft dürfen am laufenden Bewerb nicht mehr teilnehmen.
15. Das Startrecht in allen Klassen hat der Verein. Dieser soll die Klassen nach oben ausfüllen.
    Soll die Klasse nach oben nicht in Anspruch genommen werden (Rückzug einer Mannschaft aus dem Bewerb) tritt Punkt 24 in Kraft. Der Verein der in einer Klasse nicht Antritt verliert das Startrecht.
    Eine Mannschaft welche sich vor Beginn der Meisterschaft auflöst und vom Verein nicht nachbesetzt wird kann in derselben Besetzung beim selben Verein nicht eingesetzt werden. (max. 1 Spieler pro Mannschaft)
16. Einsprüche sind grundsätzlich vom Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter schriftlich und mit Angabe des Grundes beim Struma einzubringen. Gleichzeitig mit dem schriftlichen Einspruch ist auch die Protestgebühr in Höhe von € 24.- zu erlegen.
    Gegen eine Entscheidung der Struma sind keine Rechtsmittel möglich.
17. Bei Verwendung unerlaubten Materials wird eine Sperre von 3 Pflichtspielen und eine Geldstrafe von € 36.- verhängt. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen. Bei Verweigerung das beanstandete Material auszuhändigen, treten dieselben Strafen in Kraft wie bei Verwendung manipulierten Materials. Bei Verwendung manipulierten Materials erfolgt Geldstrafe und Disqualifikation.
    Manipuliertes Material wird laut IER (Regel 202) ersatzlos eingezogen.
18. Wechselt ein Schütze während der laufenden Meisterschaft seinen Verein, darf dieser bei seinem NEUEN Verein nicht am laufenden Bewerb teilnehmen. Der Schütze ist jedoch bei seinen neuen Verein spielberechtigt, wen dieser an der 5x6 K.-Meisterschaft nicht im Einsatz war.
    Ungerechtfertiges Einsetzen eines Schützen wird mit € 24.- belegt und das Spiel mit 10:0 Punkte, 50:0 Stockpunkte für den Gegner strafverifiziert.
19. BAHNREGEL:
    Grundsätzlich hat die gastgebende Mannschaft ihre Spiele auf der eigenen Anlage auszutragen. Nur bei unbespielbarkeit muß auf eine nächstgelegene Anlage ausgewichen werden.
20. Die Teilnahme von Damen an dieser Meisterschaft ist grundsätzlich gestattet.
21. Außerhalb dieser Bestimmungen gelten die I.E.R. und ISpO
22. Alle Mannschaften die an der Meisterschaft teilnehmen, erklären sich mit der Spielordnung einverstanden.
23. Für die Durchführung verantwortlich: Die zuständigen Bezirksobmänner.
24. <u>AUF und ABSTIEGSMODUS</u>
    <u>Der Letztplazierte aller Klassen steigt automatisch ab.</u>
    REGIONALLIGA: 2 Absteiger in die Oberliga
    OBERLIGA: 2 Aufsteiger in die Regionalliga, 2 Absteiger in die UNTERLIGA
    UNTERLIGA: 2 Aufsteiger in die Oberliga, 2 Absteiger in die Gebietsliga
    GEBIETSLIGA: 2 Aufsteiger in die Unterliga, 3 Absteiger in die Bezirksligen
    BEZIRKE Rang 1 der Bezirke 9, 15 und 20 in die Gebietsliga
    Alle weiteren Platzierungen über Auf und Abstieg ergeben sich automatisch mit den jeweiligen Tabellenrängen in den einzelnen Klassen. Über weitere Auf und Abstiegsplatzierungen hat der jeweilige Bezirksausschuss zu entscheiden.
    Wenn Vereine ihren Startplatz in den Klassen RL, OL, UL und GL nicht Wahrnehmen wird vom jeweiligen Bezirk nachbesetzt.
25. Für die Durchführung der Regional, Ober, Unter und Gebietsliga ist verantwortlich:
    Bezirk 20 Attersee: Auswertung Helmuth Zirwig 4860 Lenzing Max Winter Strasse 20 0664 73703421 Fax 07672 95059 Mail helzir@aon.at
    STRUMA: Vorsitz Bez.-Schiriobmann Horst Klein 4863 Seewalchen Sonnleitenweg 5 Mobil 0699 81548354 Mail horst.klein@cablevision.at
    <u>Bezirk 9 Vöcklabruck:</u> Koch Heinz, Brandweiner Andreas, Zimmermann Michael, Ersatz: Ennsberger Ernst
    <u>Bezirk 15 Attnang:</u> Weinberger Johann, Wiesner Wolfgang, Hufnagl August, Ersatz: Gotschi Rudolf
    <u>Bezirk 20 Attersee:</u> Zirwig Helmuth, Flachberger Paul, Klein Horst, Ersatz: Wenger Karl
26. Siegerehrung: Termin wird rechtzeitig ausgeschrieben

<u>Bezirk 9 VÖCKLABRUCK</u>	<u>Bezirk 15 ATTNANG</u>	<u>Bezirk 20 ATTERSEE</u>
Brandweiner Andreas	Weinberger Johann	Flachberger Paul
Koch Heinz	Wiesner Wolfgang	Zirwig Helmuth
Zimmermann Michael	Hufnagl August	Klein Horst